

I/61 Loe/Fr

29.07.1987

B e g r ü n d u n g

Die Aufstellung des Bebauungsplans Hauptstraße/FGZ, Brückengasse und Wiesenstraße ist erforderlich, um die rechtlichen Voraussetzungen zur Schließung der letzten Baulücke an der Fußgängerzone, dem Bereich des ehemaligen Centralhotels, zu schaffen.

Gleichzeitig wird der ^{Bestand} Bestand in dem genannten Bereich rechtlich fixiert, da hier nur der "Aufbauplan Schäferstraße" von 1958, ein übergeleiteter und mehrfach geänderter nicht-qualifizierter Plan, existiert, der in den wesentlichen Punkten überholt ist.

Für den Bereich des ehemaligen Centralhotels ist an der Hauptstraße eine dreigeschossige Bebauung entsprechend der nördlich anschließenden vorgesehen, die sich entlang der Mittelgasse über die Brückengasse hinweg dreigeschossig auf das Parkhaus auflegt. An der Nordostecke des Parkhauses ist ein turmartiger Aufbau mit Treppenhaus geplant, der bis zur Schäferstraße hinunterreicht.

Die Mittelgasse soll fußgängerzonenähnlich gestaltet werden und sich an ihrem Kreuzungspunkt mit der Brückengasse zu einem Platz ausweiten.

Aus der im Flächennutzungsplan dargestellten "gemischten Baufläche" (M) wurde der tatsächlichen Situation entsprechend "Kerngebiet" (MK) entwickelt.

Außer dem Umbau der Mittelgasse und der Brückengasse als "verkehrsberuhigter Bereich" sind keine Erschließungsmaßnahmen erforderlich. Die Kosten hierfür stehen noch nicht fest.

Bodenordnende Maßnahmen stehen nicht an. Die für den Ausbau der öffentlichen Bereiche erforderlichen Flächen werden durch die Stadt erworben.

Pirmasens, den 27. April 1988
i.V.

Dr. Schelp
Dr. Schelp
Bürgermeister

Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz
Zur Entscheidung
vom: 29. Juni 1988
Az.: 35/405-03-R-0/61